

Lützowstraße 102–104, Hof 1, Aufgang A, 3.OG
10785 Berlin
Tel.: 030/26 39 11 76
Mail: info@kok-buero.de
Internetseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de

Newsletter

BERLIN, 03.04.2023

- 1 NEUIGKEITEN
- 2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK
- 3 KOK VERANSTALTUNGEN
- 4 VERANSTALTUNGEN
- 5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN
- 6 INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN
- 7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK
- 8 RUBRIK WISSEN – RECHTSANSPRUCH AUF SCHUTZ VOR
GEWALT

1 NEUIGKEITEN

Berichterstattungsstelle gegen Menschenhandel offiziell eröffnet

Mit der Veranstaltung *Menschenhandel bekämpfen, Betroffene schützen* wurde die Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel am 31. März offiziell eröffnet.

Die unabhängige [Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel](#) am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) hat zum 1. November 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Sie befasst sich in Anlehnung an das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels mit allen Formen des Menschenhandels. Ihre Aufgabe ist es, Daten zu sammeln und auszuwerten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Berichterstattungsstelle wird zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) finanziert. Die Bundesregierung strebt an, die Berichterstattungsstelle gesetzlich zu verankern.

Mit der Konferenz des DIMR, auf der Fachakteure aus verschiedenen Organisationen und Behörden insbesondere Möglichkeiten zur Identifizierung und Vermittlung Betroffener von Menschenhandel diskutierten, wurde die Stelle nun offiziell eröffnet und vorgestellt. Der KOK e.V. und seine Mitglieder waren auf der Tagung in verschiedenen Foren und Podien durch Sophia Wirsching, Claudia Robbe (FIZ/KOK-Vorstand) und Andrea Hitzke (Dortmunder Mitternachtsmission/KOK-Vorstand) vertreten.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus [bekräftigte](#) zur Eröffnung die langjährige Forderung des KOK und seiner Mitglieder, dass die Rechte der Betroffenen bei der Bekämpfung des Menschenhandels in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Der im Koalitionsvertrag vorgesehene Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Umfrage der Europäischen Agentur für Grundrechte zur Situation von Geflüchteten aus der Ukraine

Ein Bericht der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) mit dem Titel [Fleeing Ukraine](#) sammelt die Ergebnisse der Befragung von rund 14 500 Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und sich in der EU niedergelassen haben. Der Bericht zeigt, dass die Mehrheit der Befragten keine Probleme mit der Ein- und Weiterreise in der EU hatten und sich auch gut informiert fühlten zu ihren Rechten und Möglichkeiten. Viele kamen privat unter, meist musste hierfür aber zumindest teilweise gezahlt werden. Die Bedingungen der Unterbringung werden häufig als schwierig beschrieben, insbesondere durch mangelnde Privatsphäre. Auch gesundheitliche Probleme machten vielen Befragten zu schaffen.

Zwei Drittel der Befragten im erwerbsfähigen Alter waren zum Zeitpunkt der Umfrage nicht in bezahlter Arbeit. Die Haupthindernisse für den Zugang zur Beschäftigung waren unzureichende Kenntnisse der Sprache des Gastlandes und Betreuungspflichten, insbesondere für Frauen. Besonders besorgniserregend ist, dass drei von zehn Befragten angaben, eine Form der Ausbeutung am Arbeitsplatz erlebt zu haben.

Forum Menschenrechte zum internationalen Frauentag

Das Forum Menschenrechte hat zum internationalen Frauentag ein [Video](#) und eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht. Darin wird ein Mangel an gleichstellungspolitischen Fortschritten in Deutschland kritisiert. Es wurden keine nennenswerten Fortschritte bei der Überwindung des Gender Care Gap (also dem höheren Anteil an unbezahlter Sorgearbeit durch Frauen) oder Gender Pay Gap erreicht, außerdem fehlt es an einem Bundesgesetz, welches die ausreichende Finanzierung von Gewaltschutz für Frauen, queere und nicht-binäre Personen sicherstellt. Des Weiteren wird kritisiert, dass nach wie vor 14.000 Frauenhausplätze in Deutschland fehlen, um zumindest den Vorgaben der Istanbul-Konvention zu entsprechen.

Europol Operation gegen sexuelle Ausbeutung chinesischer Betroffener in Europa

Eine großangesetzte Europol-Operation, an der mehrere Länder (Deutschland, Belgien, Spanien, Polen und die Schweiz) beteiligt waren, habe zur Zerschlagung eines „internationalen Prostitutionsrings“ geführt, durch den chinesische Frauen in Europa zur Prostitution gezwungen und in Schuldnechtschaft gehalten wurden, wie Europol [berichtet](#). Bei dem Einsatz wurden 28 Personen verhaftet, welche über 200 bisher identifizierte Personen in die sexuelle Ausbeutung gezwungen haben, wobei von einer weitaus größeren Dunkelziffer ausgegangen wird.

Die Verdächtigen setzten die Frauen in Schuldnechtschaft, indem sie ihnen die Reise nach Europa ermöglichten und anschließend hohe Rückzahlungen verlangten. Europol [vermutet](#), dass die Betroffenen gezwungen wurden, diese Rückzahlungen durch Prostitution zu finanzieren, was aufgrund der von den Verdächtigen verlangten sehr hohen "Servicegebühren" fast unmöglich war. Das kriminelle Netzwerk bewarb die Betroffenen auf Websites und betrieb Callcenter, um sie mit Kund*innen in mehreren europäischen Ländern zu verbinden. Bei den Razzien entdeckten die Ermittler sowohl in Belgien als auch in Spanien eine große Anzahl von Mobilgeräten, die von den Verdächtigen zur Kommunikation mit den Kunden und zur Übermittlung von Anweisungen an die Betroffenen verwendet wurden. Der Online-Aspekt sei ein wichtiger Erleichterungsfaktor für das Funktionieren des Netzwerks gewesen, so Europol. Während eines einwöchigen so genannten forensischen Sprints extrahierten 15 Expert*innen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Spanien und der Schweiz gemeinsam mehrere zehn Terabyte an Daten aus Hunderten von beschlagnahmten Geräten. Die Ergebnisse werden für die weiteren Ermittlungen genutzt.

Bericht der Bundesregierung über Menschenrechtspolitik

Die Bundesregierung hat im Dezember 2022 den [15. Bericht über ihre Menschenrechtspolitik](#) für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2022 vorgelegt. Die Berichterstattung erfolgt alle zwei Jahre. Der aktuelle Bericht beschreibt in einem Schlaglichtkapitel auch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels. Hier werden u.a. die Entwicklungen zur Einrichtung einer Berichterstattungsstelle Menschenhandel beim Deutschen Institut für

Menschenrechte genannt und auch die Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Risiken für Menschenhandel und Ausbeutung für Geflüchtete aus der Ukraine, bspw. ein vom BMI, der DB, UNHCR, IOM und UNICEF entwickelter Flyer mit Warnhinweisen, der u. a. über das seitens BMI eingerichtete Informations- und Hilfeportal „Germany4Ukraine.de“ verfügbar ist.

Dossier Prekär im Sexgewerbe

Die Fachberatungsstelle FIM e.V. aus Frankfurt/Main hat das Dossier [Prekär im Sexgewerbe – Lebenslagen, Hintergründe und unsere Arbeit mit Migrantinnen in der Prostitution](#) veröffentlicht. „Das Spektrum der Lebensumstände und Arbeitsverhältnisse im Sexgewerbe ist enorm groß. Unsere Zielgruppe macht darin nur einen ganz bestimmten Ausschnitt aus, und auch unter unseren Klientinnen sind die Lebensmodelle, die Umstände, unter denen sie arbeiten, die Problemlagen und Ressourcen sehr divers. Ein Versuch, die Vielfalt abzubilden.“, so beschreiben die Autorinnen das Dossier.

Statement von LSI zum Schutz von Opferrechten in Europa

La Strada International (LSI) hat zum EU-Tag der Opferrechte am 22.02.2023 ein [Statement](#) veröffentlicht.

Darin werden die Mitglieder des Europäischen Rates und das Europäische Parlament aufgefordert, klare und verbindliche Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Opfer zu formulieren und die bestehenden rechtlichen und praktischen Hindernisse zu beseitigen, die derzeit die angemessene Identifizierung, den Schutz und die Unterstützung von Opfern von Straftaten verhindern.

EUROSTAT Statistik zu Menschenhandel

Am 09.02.2023 veröffentlichte EUROSTAT die europaweite [Statistik 2021](#) zu Menschenhandel. Demnach wurden im Jahr 2021 in der EU 7.155 Betroffene von Menschenhandel registriert, 10 % mehr als im Jahr 2020. Die häufigste Form des Menschenhandels war mit 56 % die sexuelle Ausbeutung. Die Arbeitsausbeutung lag mit einem Anteil von 29 % höher als in den Vorjahren. Andere Formen, wie Ausbeutung strafbarer Handlungen und erzwungene Bettelei, lagen mit 15,8 % ebenfalls etwas höher als in den Vorjahren.

Zwei Drittel der registrierten Betroffenen von Menschenhandel waren Frauen und Mädchen. Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung war auch 2021 mit 56 % die am häufigsten registrierte Ausbeutungsform.

Gemeinsames Statement zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gemeinsam mit über 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen fordert der KOK e.V. in einem [Statement](#) für alle in Deutschland lebenden Menschen das gleiche Recht auf Sozialleistungen, ohne diskriminierende Unterschiede.

Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Anwalt*innenverbände fordern in dem Statement gleiche Standards für alle und daher die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Eingliederung asylsuchender und geduldeter Menschen in das reguläre Sozialleistungssystem.

ILO-Datenbank zu Zwangsarbeit

Die *International Labour Organization* (ILO) hat im Dezember 2022 im Rahmen des [Bridge-Projekts](#) eine [Datenbank](#) zum Thema Zwangsarbeit eingerichtet. Diese bietet länderspezifische und globale Informationen über Zwangsarbeit, zur Verbreitung von Zwangsarbeit, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, sowie nationale Bemühungen zu Präventions- und Schutzmaßnahmen.

IGB-Leitfaden zur Sicherstellung fairer Rekrutierung

Der internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat einen kurzen [Leitfaden](#) für faire Rekrutierung erstellt. Faire Anwerbung und Einstellung sind entscheidende Schritte zur Sicherung menschenwürdiger Arbeit und damit ein zentrales Arbeitsthema von Gewerkschaften. Der Leitfaden enthält unter anderem Informationen über den rechtlichen und normativen Rahmen für faire Einstellungen und beschreibt, wie Gewerkschaften faire Rekrutierung vorantreiben können.

Interview mit Sophia Wirsching in Deutschlandfunk Nova

Ein Interview im Deutschlandfunk Nova mit Sophia Wirsching zum Thema Risiko von Menschenhandel für aus der Ukraine geflüchtete Frauen und zu bisherigen Erkenntnissen des KOK e.V. und der FBS dazu ist in der Deutschlandfunk [Audiothek](#) zu hören.

Hintergrund des Interviews sind die zahlreichen Medienberichte, ein dramatisches Ansteigen von online-Suchen nach sexuellem Missbrauch und auch von Menschenhandel mit Frauen aus der Ukraine beschreiben.

BAGFW Umfrage zur Beratung Geflüchteter aus der Ukraine

Im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und den daraus resultierenden Fluchtbewegungen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) im Oktober 2022 eine bundesweite Umfrage bei den Migrationsfachdiensten der Wohlfahrtsverbände über die [Herausforderungen bei der Aufnahme und Beratung Geflüchteter aus der Ukraine](#) durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht. Zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit ukrainischen Geflüchteten werden aufgezeigt.

Forum Menschenrechte: Statement der Solidarität mit der Ukraine

Am 24.02.2023, ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, hat das Forum Menschenrechte, dem der KOK e.V. angehört, ein [Solidaritätsstatement](#) veröffentlicht. In diesem wird der Angriffskrieg gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilt und die Solidarität mit den Opfern des Krieges betont. Außerdem spricht das Forum der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen und Aktivist*innen Wertschätzung aus und unterstützt die Dokumentation von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen.

Pressemitteilung IN VIA: Stärkerer Schutz für von Gewalt betroffene Migrantinnen

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V. fordert in seiner [Pressemitteilung](#) zum internationalen Frauentag am 08.03. die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland auch in der Praxis. IN VIA begrüßt zwar, dass die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland seit Februar 2023 uneingeschränkt gilt, kritisiert jedoch, dass von Gewalt betroffene Migrantinnen häufig aus Angst, ihren Aufenthaltstitel zu verlieren, bei ihrem gewalttätigen Partner bleiben. IN VIA fordert deswegen einen Rechtsanspruch auf unterstützende Leistungen für alle von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen.

Offener Brief zum Schutz vor algorithmenbasierter Diskriminierung und Schließung von Schutzlücken

AlgorithmWatch hat zusammen mit 18 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen einen [offenen Brief](#) formuliert, welcher die Bundesregierung dazu auffordert, die Schutzlücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu schließen und einen zuverlässigen Schutz der Bevölkerung vor algorithmenbasierter Diskriminierung zu ermöglichen. Automatisierte, algorithmenbasierte Entscheidungssysteme wirken oft diskriminierend und können bestehende Ungerechtigkeiten zementieren oder gar verstärken. Eine [Studie von AlgorithmWatch](#) zeigte diese Mechanismen auf, z.B. dass Facebook grobe geschlechterspezifische Stereotype zur Optimierung von Anzeigen verwendet.

Kampagne zur Änderung des EU-Gesetzesentwurfs zu künstlicher Intelligenz

Ein Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, angeführt von *Access Now*, *European Digital Rights*, dem *Refugee Law Lab* der York Universität und der *Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants* (PICUM), bei der der KOK Mitglied ist, hat die [Kampagne Protect not Surveil](#) gestartet, um den Schutz von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder irregulärem Status im Entwurf des [EU-KI-Gesetzes 2021/0106 \(COD\)](#) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung

harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union sicherzustellen. Der aktuelle Text des Gesetzesentwurfs enthält keine Schutzmaßnahmen vor der potentiell schädlichen Anwendung von künstlicher Intelligenz für Migrant*innen. Die EU setze insbesondere in Grenzkontrollen KI ein, bspw. durch Lügendetektoren oder Scandrohnen. Diese Technik werde somit primär an Migrant*innen getestet. Die Verfasser*innen fordern den Gesetzgeber auf, den Einsatz experimenteller Technologien gegen Menschen, die Grenzen überschreiten, zu verbieten und wirksame Vorschriften zu erlassen, um sicherzustellen, dass KI sicher und verantwortungsvoll eingesetzt wird.

Gründungsveranstaltung des Bündnisses "Gemeinsam gegen Sexismus"

Am 16.02.2023 initiierte Familienministerin Lisa Paus, gemeinsam mit Vertreter*innen des Mittelstands, von DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen und von Weibernetz – politische Interessenvertretung behinderter Frauen, mit einer Auftaktveranstaltung das *Bündnis Gemeinsam gegen Sexismus*. Es baut auf einem Netzwerk auf, das im Oktober 2021 mit der Erklärung [Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung](#) entstanden ist. Über 350 Personen und Organisationen, darunter der KOK e.V., haben die Erklärung bereits unterzeichnet. Das Bündnis setzt sich gegen Sexismus am Arbeitsplatz, in Kultur und Medien und im öffentlichen Raum ein. Weitere Informationen gibt es auf der Bündniswebsite: <https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/>

2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

KOK-Studie Digitalisierung des Menschenhandels

In der Studie [Menschenhandel 2.0 – Digitalisierung des Menschenhandels in Deutschland: Entwicklungen und Handlungsoptionen](#) des KOK untersucht die Autorin Dr. Dorothea Czarnecki den Einfluss des Internets und sozialer Medien auf den Menschenhandel und zeigt auf, wie gravierend sich technologische Entwicklungen auf die Menschenhandelsbekämpfung und die Unterstützung der Betroffenen in Deutschland auswirken. Die Studie liefert erste Einblicke und Antworten dazu, wie sich Informations- und Kommunikationstechnologien auf Menschenhandelsfälle in Deutschland auswirken, welche Konsequenzen und Herausforderungen sich daraus sowohl für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels als auch für Justiz und Strafverfolgung ergeben und welche notwendigen Handlungsschritte und Empfehlungen für Politik, Strafverfolgung, Justiz und die Fachberatungsstellen sind.

Empfehlungen zur Neugestaltung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Menschenhandel

Personen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind oder waren, befinden sich oftmals aufgrund physischer und/oder psychischer Gewalterfahrungen in sehr schwierigen Lebenssituationen. Insbesondere bei Betroffenen aus Drittstaaten besteht neben der prekären persönlichen Situation auch häufig ein unsicherer aufenthaltsrechtlicher Status. Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung können derzeit einen an ein Strafverfahren geknüpften, befristeten Aufenthaltstitel nach §25 Abs. 4a/ §25 Abs. 4b Aufenthaltsgesetz erhalten, dessen hohe Voraussetzungen jedoch erhebliche Hürden darstellen. Der KOK fordert schon seit langem ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen für Betroffene von Menschenhandel, das von der Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden abgekoppelt ist.

Der [Ampel-Koalitionsvertrag](#) greift diese Forderung auf, sieht ebenfalls die Notwendigkeit, Betroffene von Menschenhandel besser zu schützen und erklärt: „Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten“.

Der KOK begrüßt dieses Vorhaben sehr und möchte diese Reform unterstützen. Unter Einbindung der Expertise der Praxis hat der KOK deshalb eine [Empfehlung](#) zur Neuregelung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Menschenhandel unabhängig vom Strafverfahren erarbeitet.

Aktualisierte KOK-Broschüren zu Menschenhandel

Die Broschüren [Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung](#) und [Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen](#), aus der Reihe von Kurzbroschüren zu Menschenhandel und den unterschiedlichen Ausbeutungsformen, sind nun in aktualisierter Auflage erschienen. Darin werden die Ausbeutungsformen anhand von Fallbeispielen illustriert, die entsprechenden Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung werden verständlich erläutert, rechtliche Entwicklungen dargestellt und die Arbeit des KOK e.V. und der spezialisierten Fachberatungsstellen vorgestellt.

Orientierungshilfe zur Unterbringung von Geflüchteten in privaten Haushalten

Im Rahmen des KOK-Projekts zur [Sensibilisierung, Prävention und Stärkung von Kooperationsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel speziell mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland](#) ist die [Orientierungshilfe](#) zur Unterbringung von Geflüchteten in privaten Haushalten entstanden. Diese klärt über den rechtlichen Rahmen der privaten Unterbringung von Geflüchteten auf und gibt Informationen zu weiterführenden Beratungsangeboten.

KOK-Kurzinformation zur Bedenk- und Stabilisierungsfrist

Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution/Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung haben Anspruch auf eine mindestens dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist, in der sie sich dem Einfluss der Täter*innen entziehen, von den Folgen der Straftaten erholen und ggf. Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen können. In der [Kurzinformation](#) des KOK e.V. werden Sinn und Zweck der Bedenk- und Stabilisierungsfrist, die rechtliche Verankerung und die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung dargestellt.

Bericht des KOK an GRETA

Die Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates (GRETA) überprüft zur Zeit die Umsetzung der [Europaratskonvention gegen Menschenhandel](#) durch Deutschland. Die Evaluierung basiert auf der Beantwortung eines Fragebogens durch die Bundesregierung sowie der Ergebnisse eines Länderbesuchs, der im Mai stattfinden wird. Der thematische Schwerpunkt der laufenden dritten Evaluierungsrunde ist Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen. Der KOK e.V. hat einen NGO-[Bericht](#) an GRETA erstellt und eingereicht. Für die Beantwortung der Fragen wurden die Mitgliedsorganisationen des KOK e.V. befragt und ihre Expertise eingeholt. Auch ECPAT Deutschland und der Internationale Sozialdienst ISD haben an der Erstellung des Berichts mitgewirkt, insbesondere zu den Fragen, die sich auf den Kinderhandel beziehen.

Der Bericht benennt die Entwicklungen seit der letzten Evaluierung im Jahr 2018 und zeigt bestehende Lücken und Mängel in der Umsetzung der Vorgaben der Europaratskonvention aus Sicht der Zivilgesellschaft auf.

Bericht an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Im November 2023 wird Deutschland im Rahmen des [Universal Periodic Review \(UPR\)](#) Verfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zur menschenrechtlichen Situation im Land überprüft. Der Menschenrechtsrat ruft bei diesem Verfahren alle Staaten in einem Vier-Jahres-Turnus dazu auf, über die Menschenrechtspolitik im Land zu berichten.

NGOs haben die Möglichkeit, im Vorfeld der Überprüfung eigene, entweder individuelle oder gemeinschaftliche, Berichte einzureichen. Der KOK hat in einem individuellen [Bericht](#) auf die Entwicklungen und Lücken bei der Bekämpfung von Menschenhandel und insbesondere beim Schutz der Betroffenen hingewiesen. Grundlage waren die Empfehlungen des Menschenrechtsrats aus der letzten Überprüfungsrunde 2018. Zudem hat sich der KOK an einem gemeinsamen Bericht der Forums Menschenrechte beteiligt, der in Kürze veröffentlicht wird.

Auf Grundlage der Berichte findet dann beim Menschenrechtsrat in Genf ein interaktiver Dialog zwischen einer Arbeitsgruppe aus den 47 Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrats und den Vertreter*innen des Staates statt, der überprüft wird. Die Anmerkungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in dem überprüften Staat werden im Anschluss in einem Bericht der Arbeitsgruppe zusammenfasst. Der überprüfte Staat muss zu den Empfehlungen Stellung beziehen, er kann sie annehmen aber auch ablehnen.

Interview des KOK zum Thema Menschenhandel im missio magazin

Das *missio magazin* des internationalen katholischen Missionswerks hat sich in seiner ersten Ausgabe 2023 mit dem Thema Menschenhandel beschäftigt. In einem [Interview](#) mit Eva Küblbeck vom KOK spricht sie über die wichtige Arbeit der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und bestehende Lücken hinsichtlich der Sensibilisierung zum Thema und in der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen.

3 KOK VERANSTALTUNGEN

Lunch Talk Menschenhandel 2.0 – Digitalisierung des Menschenhandels in Deutschland

Am 14.02.2023 stellte der KOK e.V. seine Studie [Menschenhandel 2.0 – Digitalisierung des Menschenhandels: Entwicklungen und Handlungsoptionen](#) in einem digitalen Lunchtalk vor. Zusammen mit der Autorin Dr. Dorothea Czarnecki und Margarete Mureşan, Vorstand des KOK e.V. und Leiterin der Fachberatungsstelle IN VIA Berlin-Brandenburg, wurden die Ergebnisse der Studie dargestellt und mit über 100 Teilnehmer*innen aus Zivilgesellschaft, Behörden und Politik diskutiert.

Erste Mitgliederversammlung des KOK

Am 16. und 17.03.2023 fand die erste diesjährige Mitgliederversammlung des KOK e.V. statt. Die Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen diskutierten über aktuelle Entwicklungen aus der Praxis und politischen Handlungsbedarf. Thematischer Schwerpunkt der Versammlung war die Digitalisierung in der Beratungsarbeit. Auf den Mitgliederversammlungen werden neben vereinsinternen Themen vor allem aktuelle Entwicklungen aus der Praxis diskutiert und über Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung der Ziele des KOK e.V. beraten.

Webseminar - Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht

Am 03.05.2023 findet das nächste Webseminar des KOK e.V. zur Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland von 10 bis 12 Uhr statt. Es bietet umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglicht den Austausch mit Expert*innen. Zudem werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte aufgezeigt. Anmeldungen sind [hier](#) möglich.

BA – KOK Praxisfachtag

Vom 28. bis 29.06.2023 findet der gemeinsame Praxisfachtag des Bundeskriminalamts (BKA) und des KOK e.V. in Berlin statt. Dieses bewährte Format bietet die Möglichkeit zum Austausch zwischen spezialisierten Fachberatungsstellen und Vertreter*innen von Polizeibehörden, der Bundespolizei und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und zur Diskussion aktueller Entwicklungen aus der Praxis.

4 VERANSTALTUNGEN

Fachtag zur Istanbul-Konvention an der Universität Konstanz

Am 22.07.2022 fand der Fachtag [Die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Neue europäische Leitlinien für Strafjustiz und Prävention?](#) des Fachbereichs Recht der Universität Konstanz und des Deutschen Forums für Kriminalprävention statt. Die Dokumentation ist nun veröffentlicht. Die Konferenz befasste sich unter anderem mit der Einbettung der Istanbul-Konvention im nationalen und internationalen Rechtssystem sowie der Vorstellung des Gefährdungsmanagements der Polizei in Baden-Württemberg zur häuslichen Gewalt. Des Weiteren gab es Beiträge zur frühzeitigen Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen und der Rolle der Täter*innenarbeit als Präventionsmaßnahme von Gewalt gegen Frauen.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt beim DIMR

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) organisiert am 09.05.2023 in Berlin und online die Veranstaltung *Geschlechtsspezifische Gewalt: Gute Politik braucht gute Daten*. Hierbei stellt sich die Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt erstmals dem Fachpublikum vor, präsentiert erste Ergebnisse des Datenberichts zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie die neue Rechtsprechungsdatenbank zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Veranstaltung wird von Bundesministerin Lisa Paus eröffnet. Weitere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der [Webseite](#) des DIMR gepostet.

Fachgespräch zu „Leben in der Illegalität“

Am 16.05.2023 organisiert das Katholische Forum ein online Fachgespräch zum Thema *Kommunale Handlungsspielräume für Menschen in der Illegalität*. Hierfür werden Menschen ihre Erfahrungen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität teilen und in den Dialog mit kommunalen Akteur*innen treten. Dabei wird über Bereiche wie Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung gesprochen. Das Gespräch richtet sich an Wissenschaftler*innen, Praktiker*innen und Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung, welche sich für das Thema interessieren oder konkret mit der Zielgruppe arbeiten. Die Anmeldeinformationen und das Programm werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der [Webseite](#) der Katholischen Akademie Berlin veröffentlicht.

BumF Frühjahrestagung

Die [Frühjahrestagung](#) des Bundesfachverbandes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) findet dieses Jahr vom 24. bis 25.04.2023 in Hamburg statt. Die Tagung steht unter dem Motto *Perspektiven, Haltung, voneinander lernen! Intersektionale Bestandsaufnahme in der Arbeit von, mit und für junge(n) geflüchtete(n) Menschen* und gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der selbstorganisierten Solidarität, wozu sich selbstorganisierte Initiativen aus Hamburg und das Netzwerk Gender und Flucht vorstellen. Der zweite Tag der Tagung befasst sich mit den Themen Familiennachzug, Menschenhandel und intersektionale Perspektiven.

Deutscher Präventionstag in Mannheim

Vom 12. bis 13.06.2023 findet der [Deutsche Präventionstag in Mannheim](#) mit dem Schwerpunktthema *Krisen und Prävention* statt. Der KOK e.V. wird gemeinsam mit dem Fraueninformationszentrum FIZ Stuttgart einen Informationsstand zu Menschenhandel anbieten. Es werden Elemente der KOK-Ausstellung zu Menschenhandel gezeigt und Informationsmaterial zu Menschenhandel, Ausbeutung und Unterstützung Betroffener ausgelegt.

Bundeskongress der MediNetze, MediBüros und Clearingstellen

Vom 26. bis 28.05.2023 findet der [Bundeskongress](#) der MediNetze, MediBüros und Clearingstellen in Bonn statt. Inhaltliche Schwerpunkte des Kongresses sind unter anderem die rechtliche Situation und Lebensumstände von Menschen ohne Papiere, sowie die Versorgung und Gesundheit von Frauen* ohne Papiere. KOK-Projektreferentin Larissa Hilt wird einen Workshop zum Thema Flucht und Menschenhandel halten.

5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

Vorschläge, Verhandlungen und Beiträge zur Reform der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und vierter Fortschrittsbericht der EU

Am 19.12.2022 stellten die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson und die EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel, Diane Schmitt, Pläne zur Überarbeitung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und zugleich den [vierten Fortschrittsbericht](#) der EU über Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel vor. Die vorgeschlagenen Änderungen an der Richtlinie [2022/0426 \(COD\) zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer](#) beinhalten die Aufnahme von Zwangsheirat und illegaler Adoption als Formen der Ausbeutung, die unter Strafe gestellt werden sollen. Zusätzlich soll die wissentliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die durch Betroffene des Menschenhandels erbracht werden, unter Strafe gestellt werden.

Bis Mitte Februar reichten die ersten EU-Staaten ihre Rückmeldungen zu dem Änderungsvorschlag ein. Neben den Verhandlungen im Rat prüft auch das EU-Parlament die Richtlinie und erste Berichtersteller*innen wurden ernannt. Bis zum 21.03.2023 war es auch für zivilgesellschaftliche Organisationen möglich, [Feedback](#) zum Kommissionsvorschlag einzusenden. Am 16.02.2023 hat *La Strada International* (LSI) in einem [Statement](#) in der [öffentlichen Anhörung](#) des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) Feedback zu den Kommissionsvorschlägen vorgestellt. Die Beiträge sollen in die Stellungnahme des EWSA zur Änderung der Richtlinie einfließen.

Der KOK e.V. schätzt die Vorschläge der EU-Kommission als bedingt hilfreich ein und hatte sich im Zuge der vorangegangenen Evaluierung gegen eine Reform der Richtlinie ausgesprochen, da er diese in vielen Aspekten als ausreichend gut formuliert, jedoch durch die Mitgliedstaaten nicht angemessen umgesetzt bewertet. [Weitere Informationen auf der Website des KOK.](#)

Gesetzentwurf zur Ratifizierung der ILO Konvention 190

Mit dem Beschluss eines [Gesetzentwurfs](#) zur Ratifikation des ILO Übereinkommens 190 zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt am 21.12.2022 hat die Bundesregierung den Ratifizierungsprozess des Übereinkommens in Deutschland gestartet. Die GEW und der DGB [begrüßen](#), dass dieser Prozess, für den sie sich lange eingesetzt hatten, begonnen hat. Der Gesetzentwurf liegt nun zur weiteren Beratung den Ausschüssen für Arbeit und Soziales, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages vor.

Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Ratifizierung des [Fakultativprotokolls](#) der Vereinten Nationen von 10.12.2008 zum [Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#) (WSK-Pakt) wurde vom Bundestag in der Sitzung vom 10.12.2022 mit breitem Votum angenommen. Das Fakultativprotokoll stellt einen eigenständigen völkerrechtlichen Vertrag dar, der nun innerstaatlich umgesetzt wird. Zur Verbesserung der Überwachung und Einhaltung des WSK-Pakts wird durch das Fakultativprotokoll Einzelpersonen und Personengruppen nach Erschöpfung des nationalen Rechtswegs ein individuelles Beschwerdeverfahren ermöglicht.

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) begrüßt die Ratifizierung des Fakultativprotokolls und betont in seiner [Stellungnahme](#) zu diesem das feministische Potenzial des Individualbeschwerdeverfahrens. Der djb führt an, dass das Individualbeschwerdeverfahren die Möglichkeit bietet öffentlichkeitswirksam Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geltend zu machen. Außerdem kann eine taktische feministische Prozessführung vor den UN-Ausschüssen eine Transformation hin zu einer Verwirklichung von menschenrechtlichen Standards auf nationaler Ebene ermöglichen.

6 INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

UN-Bericht zu Menschenhandel

Am 24.01.2023 hat das Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) den aktuellen [Global Report on Trafficking in Persons 2022](#) veröffentlicht. Dieser Bericht befasst sich mit aufgedeckten Fällen von Menschenhandel zwischen 2018 und 2021 aus 141 Ländern und analysiert somit auch die während der COVID-19-Pandemie identifizierten Menschenhandelsmuster.

Laut Bericht ging 2020 erstmals die Anzahl an identifizierten Betroffenen von Menschenhandel zurück. Als Gründe hierfür werden u.a. geringere Kapazitäten zur Identifizierung von Betroffenen, eingeschränkte Möglichkeiten für Täter*innen zu operieren sowie eine Verlagerung des Menschenhandels an verborgene Orte, genannt. Die Ergebnisse der Analyse deuten darauf hin, dass Institutionen zu oft versagen, wenn es darum geht, Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren, zu schützen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zudem waren auch zum ersten Mal seit Beginn der Datenerhebung die erfassten Fälle von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung mit jeweils knapp 40 Prozent gleichauf.

UNODC Untersuchungsbericht zu Risiken des Menschenhandels im Kontext des Ukrainekrieges

Das *United Nations Office on Drugs and Crime* (UNODC) hat im Dezember 2022 eine aktualisierte Version seines [Kurzdossiers](#) zu Risiken des Menschenhandels und Menschenschmuggels im Kontext des Krieges in der Ukraine veröffentlicht. Es enthält die wichtigsten Daten und Forschungsergebnisse zu dem Thema und soll dazu beitragen, bestehende Risiken besser zu verstehen und ihnen entgegenzuwirken sowie die Betroffenen zu schützen.

Factsheet des ODIHR zur Sicherheit für geflüchtete Frauen aus der Ukraine

Ein neues [Factsheet](#), basierend auf den Ergebnissen der Umfrage zur Sicherheit von weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine, wurde vom *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) publiziert. An der Umfrage haben fast 1000 Frauen teilgenommen. Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung wurden in einer [Infografik](#) aufbereitet und beziehen sich auf die Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Sicherheit der Kinder und fehlende Information über die Gefahren des Menschenhandels auf der Flucht. Das Factsheet beinhaltet 12 Empfehlungen, welche darauf abzielen, Menschenhandel zu bekämpfen, Betroffene zu schützen und die Präventions- und Identifizierungsmaßnahmen für ukrainische Geflüchtete – insbesondere Kinder – in Transit- und Zielländern zu verstärken.

Neue Branchenanalyse zu landwirtschaftlicher Saisonarbeit und häuslicher Pflege

Die Servicestelle gegen Zwangsarbeit hat eine neue [Branchenanalyse zu Ausbeutung in den Bereichen landwirtschaftliche Saisonarbeit und häusliche Pflege](#) veröffentlicht. Dafür wurden Fallbeispiele aus verschiedenen Beratungseinrichtungen auf Merkmale von Arbeitsausbeutung untersucht. Die Studie zeigte dabei, dass in der saisonalen Landwirtschaft regelmäßig schon während der Anwerbung der Arbeitskräfte Täuschung stattfindet. Der Bereich der häuslichen Pflege ist besonders anfällig für Ausbeutung durch lange Arbeitszeiten und die niedrige Entlohnung, sowie die häufige Isolation der Beschäftigten.

Jahresbericht Saisonarbeit in der Landwirtschaft

Die Initiative *Faire Landwirtschaft* hat ihren Jahresbericht von 2022 zu [Saisonarbeit in der Landwirtschaft](#) veröffentlicht. Der Bericht zeigt unter anderem, dass Saisonarbeiter*innen häufig durch falsche Versprechen angeworben werden, ihre Bezahlung oft auf Akkordlöhnen beruht, was eine Mindestlohnunterschreitung nach sich zieht, und die Löhne durch weitere illegale Abzüge gekürzt werden. Außerdem ist die Arbeitszeitdokumentation in vielen Betrieben intransparent. Die Initiative kämpft deswegen für die Verbesserung der Lage von Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft.

Aktualisierte Broschüre über den Zugang zum Gesundheitssystem für Unionsbürger*innen

Die Broschüre [Zugang zum Gesundheitssystem für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, Angehörige des EWR und der Schweiz](#) für die Beratungspraxis wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) und der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) aktualisiert. Die überarbeitete Version beinhaltet auch Informationen zur Mitgliedschaft in einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung, zur Notfallhilfe für Menschen ohne Versicherungsschutz, zu Beitragsrückständen oder zur Europäischen Krankenversicherungskarte.

7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK

VG Berlin Urteil vom 17.08.2022 über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft

Die 31. Kammer des VG Berlin spricht in ihrer [Entscheidung vom 17.08.2022](#) einer Guineerin, die als Minderjährige von Militärangehörigen verschleppt, tagelang vergewaltigt und dann in die Zwangsprostitution verkauft worden war, die Flüchtlingsanerkennung zu und setzt sich insbesondere mit der Frage der Einordnung der gesamten weiblichen Bevölkerung eines Landes als asylrelevante soziale Gruppe auseinander.

Umfassend führt das VG dabei aus, dass die Klägerin in Guinea von geschlechtsspezifischer Verfolgung betroffen sei. Sie gehöre der sozialen Gruppe i.S.d. § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG der Frauen an. Das Gericht macht umfangreiche Ausführungen zu den Anforderungen an die Annahme einer solchen Gruppe. § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG stelle in diesem Zusammenhang klar, dass eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auch vorliegen kann, wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpfe.

So dürfe zwar die Regelung nicht überstrapaziert und bei jeder an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfenden Verfolgungshandlung im Sinne des § 3a Abs. 2 Nr. 6 AsylG ohne weitere Prüfung das Vorliegen einer sozialen Gruppe bejaht werden. Zu prüfen sei immer auch der Zusammenhang zwischen Verfolgungshandlung und Verfolgungsgrund. Das Gericht hebt aber hervor, dass die vom Gesetzgeber gewünschte Schutzwirkung der Regelung auch nicht durch zu restriktive Anwendung unterlaufen werden dürfe und bezieht sich dabei insbesondere auf die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011). Vor diesem Hintergrund sei die Regelung bei geschlechtsbezogenen Handlungen zum wirksamen Schutz der Rechte von Frauen, effektiv zur Geltung zu bringen.

8 RUBRIK WISSEN – RECHTSANSPRUCH AUF SCHUTZ VOR GEWALT

Der Zugang zu Schutz, Beratung und vor allem sicherer Unterbringung für Betroffene von Gewalt, v.a. für gewaltbetroffene Frauen, ist in Deutschland nicht flächendeckend für alle Betroffenen möglich. Insgesamt gibt es in Deutschland zu wenig Plätze in Frauenhäusern, zu wenig Schutzwohnungen und keine sichere Finanzierung von Beratungsstellen. Ob eine von häuslicher oder sexualisierter Gewalt oder von Menschenhandel betroffene Person eine Beratungsstelle und eine sicherere Unterbringung findet, hängt meist davon ab, in welchem Bundesland/welcher Kommune sie sich befindet und oft auch davon, welchen Aufenthaltsstatus sie hat.

Daher fordern Organisationen des Gewaltschutzsystems seit Jahren einen bundeseinheitlichen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt, der allen Betroffenen Zugang zu Schutz und Beratung garantiert.

Diese Forderung wurde in den aktuellen Koalitionsvertrag aufgenommen. Darin hält die Bundesregierung fest: „Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung“ (S. 115).

Die Pläne der Bundesregierung wurden von zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter auch dem KOK, begrüßt. Die Frauenhauskoordinierung drückt in ihrer [Stellungnahme](#) ihre Erwartung aus, dass besonders in der Umsetzung der Istanbul-Konvention wesentliche Fortschritte erwartet werden.

Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im September 2018 eingerichtete Runde Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" von Bund, Ländern und Kommunen hat sich Mitte 2021 auf ein [Positionspapier](#) für einen Rechtsanspruch für Frauen auf Schutz und Hilfe vor Gewalt in Form einer Bundesgesetzgebung geeinigt. Dadurch wird sowohl die Verantwortung Deutschlands anerkannt, Frauen besser vor Gewalt zu schützen als auch die Notwendigkeit, die nach wie vor bestehenden großen Defizite in diesem Bereich zu beheben.

Ziel der bundesgesetzlichen Regelung soll es laut Positionspapier sein, den Zugang zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bundesweit zu verbessern und einen einheitlichen Rahmen für die verlässliche finanzielle Absicherung des Hilfesystems zu schaffen.

Das Positionspapier buchstabiert aus, dass eine bundesgesetzliche Regelung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei Gewalt die Verpflichtung des Staates mit sich bringt, hierfür eine ausreichende Infrastruktur bereitzustellen. So soll es gewaltbetroffenen Personen bundesweit und entsprechend ihren jeweiligen Bedarfen ermöglicht werden, Hilfeeinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Der KOK fordert seit langem den Aus- und Aufbau des Hilfesystems für Betroffene von Menschenhandel und begrüßt daher ausdrücklich die vom Runden Tisch vorgelegten

Zielvorgaben. Für die weitere Arbeit des Runden Tisches an der Ausformulierung des Rechtsanspruchs sollten aus Sicht des KOK folgende Punkte unbedingt berücksichtigt werden:

Einrichtungen des Gewaltschutzsystems:

Die Aufnahme von Fachberatungsstellen und Schutzwohnungen, auch der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, in die Liste der anerkannten Einrichtungen des Gewaltschutzsystems ist ein wichtiger Schritt. Neben Frauenhäusern leisten Fachberatungsstellen und Schutzwohnungen einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Frauen vor Gewalt sowie bei ihrer Begleitung und beim Aufbau neuer Lebensperspektiven und müssen daher unbedingt zu den für den Rechtsanspruch anerkannten Einrichtungen gehören.

Definition des Gewaltbegriffs:

Das Positionspapier setzt sich zum Ziel, Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt durch einen Rechtsanspruch zu verbessern. Die Reduzierung auf diese Gewaltformen ist im Hinblick auf Menschenhandel problematisch.

Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung darf der Rechtsanspruch auf Gewaltschutz nicht verwehrt bleiben, weil sie bspw. von Arbeitsausbeutung und nicht von sexueller Ausbeutung betroffen sind. Gerade Frauen, die von Menschenhandel, aber nicht von sexueller Ausbeutung betroffen sind, werden schon jetzt zu selten als Betroffenengruppe identifiziert und in Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausbeutung und zum Schutz Betroffener adressiert. In manchen Bereichen, wie bspw. haushaltsnahen Dienstleistungen oder der privaten Pflege ist das Dunkelfeld von Zwang und Gewalt gegen die dort tätigen Frauen* mutmaßlich hoch. Die Aufnahme von allen Formen von Menschenhandel und Ausbeutung – analog zu den entsprechenden Regelungen im Strafgesetzbuch – in die Definition der Gewaltformen ist daher unbedingt notwendig.

Zugang zu Schutz unabhängig vom Aufenthaltsstatus:

Gewaltbetroffene Frauen mit ungeklärtem oder irregulärem Aufenthaltsstatus müssen ebenfalls Zugang zu Hilfeeinrichtungen erhalten. Der Rechtsanspruch muss also auch für diese Betroffenen gelten und entsprechend ausgestaltet werden. Ein ungeklärter Aufenthalt oder die Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen (bspw. durch die Übermittlungspflicht) dürfen nicht dazu führen, Frauen daran zu hindern aus Gewaltsituationen auszubrechen und sich Hilfe zu suchen.

Gestaltungsspielraum der Länder:

Wie auch die [Frauenhauskoordination](#) appelliert der KOK dringend, bundesweit vergleichbare Strukturen zu schaffen, um allen Frauen überall Zugang zu Unterstützung zu sichern. Der Gestaltungsspielraum der Bundesländer darf nicht dazu führen, dass sich die Strukturen von Land zu Land unterscheiden. Schutz vor Gewalt darf nicht vom Zufall abhängen.

SPENDEN**Unterstützen Sie unsere Arbeit!**

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!**Evangelische Bank eG****IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47 | BIC: GENODEF1EK1****WeCanHelp – Unterstützen Sie den KOK mit nur einem Klick**

Über www.wecanhhelp.de mit jedem Einkauf automatisch spenden.

Spendetelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EURO zugunsten des KOK e.V. von ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).